

Helvetia-Gruppe

helvetia.com

Nachhaltigkeits- Risiko-Framework.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Inhalt.

1. Vorbemerkung	3
1.1 Zweck und Anwendungsbereich	3
1.2 Begriffsbestimmungen	3
1.3 Nachhaltigkeitsstandards	4
2. Übergreifende Nachhaltigkeitsthemen	5
3. Management von Nachhaltigkeitsrisiken	6
4. Umsetzung	7
4.1 Sorgfältige Prüfung	7
4.2 Verantwortungsvolles Investment	8
4.3 Reporting	9
4.4 Governance	9
4.5 Weitere Entwicklung	9
5. Änderungsprotokoll	10

1. Vorbemerkung.

1.1 Zweck und Anwendungsbereich

Das Nachhaltigkeits-Risiko-Framework beschreibt das Managementkonzept von Helvetia für Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken. Hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken umfasst es die angewendeten Prinzipien, Methoden, Prozesse und Verfahren, um Nachhaltigkeitsrisiken, welche den geschäftlichen und finanziellen Erfolg von Helvetia negativ beeinflussen könnten, zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Zudem wird unter Anwendung des Prinzips der doppelten Materialität auch die Abhängigkeit zum Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beschrieben.

Das Nachhaltigkeits-Risiko-Framework beschreibt damit den Rahmen, den sich Helvetia im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gibt. Für die Umsetzung bestehen detaillierte interne Vorgaben, insbesondere als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und des integrierten Risiko-Managements-Systems.

Das Nachhaltigkeits-Risiko-Framework wird durch die «Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen» (Principal Adverse Impact Statement) vervollständigt, welche in Übereinstimmung mit Art. 4 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU Offenlegungsverordnung) jährlich formuliert wird und auf der Website von Helvetia veröffentlicht ist.

1.2 Begriffsbestimmungen

Gemäss Art. 2 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU Offenlegungsverordnung) gelten die folgenden Definitionen bei der Anwendung des Regelwerks für Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsfaktoren

Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Finanztransaktion/eines Vermögenswerts haben könnte.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Unter nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind die Auswirkungen von Anlage- und Versicherungsprodukten/-dienstleistungen zu verstehen, welche zu negativen Effekten auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen können.

1.3 Nachhaltigkeitsstandards

Um eine angemessene Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu gewährleisten, bezieht sich Helvetia auf die folgenden international anerkannten Nachhaltigkeitsperspektiven, -prinzipien und -standards und die damit verbundenen Vorgaben bzw. Umsetzungsempfehlungen:

- Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP Finance Initiative, «UNEP FI»);
- Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, «UNGC»);
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights, «UNHDR»);
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, «UNGP»);
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises);
- Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (International Labour Organization's (ILO) Core Conventions);
- UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (United Nations-backed Principles for Responsible Investment, «PRI»);
- UN-Prinzipien für nachhaltige Versicherungen (United Nations-backed Principles for Sustainable Insurance, «PSI»);
- Erklärung zum Naturkapital (Natural Capital Declaration, «NCO»).

2. Übergreifende Nachhaltigkeitsthemen.

Das Helvetia Nachhaltigkeits-Risiko-Framework umfasst das Management von Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken im Zusammenhang mit Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen von Helvetia, die im Rahmen von Anlageentscheidungsprozessen und im Versicherungsgeschäft vorrangig zu berücksichtigen sind. In Übereinstimmung mit der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) werden Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl unter dem Gesichtspunkt des Nachhaltigkeitsrisikos als auch unter dem Gesichtspunkt möglicher nachteiliger Auswirkungen betrachtet.

Helvetia hat drei Bereiche festgelegt, in denen eine ganzheitliche Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zur Steuerung von Risiko und Rendite besonders relevant ist.

- Umwelt und Klimawandel: Schutz der natürlichen Umwelt mit besonderem Schwerpunkt auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Bekämpfung des Klimawandels durch Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.
- Sozialbelange und Menschenrechte: Unterstützung einer unter sozialen Gesichtspunkten menschenwürdigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, insbesondere Berücksichtigung der internationalen Abkommen zum Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten, inklusive der Themen Kinderrechte und Zwangsarbeit, der acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie der Achtung der Rechte indigener Völker.
- Gute Corporate Governance: Umsetzung und Unterstützung verantwortungsbewusster Geschäftspraktiken, einschliesslich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und der Compliance mit Gesetzen, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, in den zuerst genannten zwei Bereichen, durch Vorgabe eines Governance-Rahmens, welcher sämtliche Stufen der Unternehmensführung umfasst und die in diesem Zusammenhang bedeutsamen externen und internen normativen Vorgaben berücksichtigt.

Diese Fokusbereiche gelten für alle Geschäfts- und Marktbereiche von Helvetia. Sie sollen das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgehend von unseren Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette für alle Produkte und Dienstleistungen von Helvetia unterstützen.

Helvetia veröffentlicht ihre Einschätzung zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, ihre Strategie und die erzielten Fortschritte in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Zusätzlich veröffentlicht Helvetia jährlich die «Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen» (Principal Adverse Impact Statement). Diese und weitere aktuelle Informationen zu übergreifenden Nachhaltigkeitsthemen finden sich auf unserer Webseite.

3. Management von Nachhaltigkeitsrisiken.

Helvetia verfolgt einen integrierten, holistischen Ansatz für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement und konzentriert sich dabei auf die Verminderung relevanter Risiken und das Vermeiden negativer Auswirkungen auf Reputation und Kapitalbasis. Gleichzeitig sind die mit unserem Geschäft verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte sowohl unter einer Risiko- wie auch unter einem Auswirkungssicht Teil unserer Verantwortung gegenüber Kunden und Kundinnen, Mitarbeitenden und Aktionärinnen und Aktionären sowie gegenüber den Ländern und lokalen Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

Die Überprüfung von Kapitalanlagen und Versicherungsprozessen unter Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt im Rahmen einer ganzheitlichen Risikobewertung. Sie ist Ausdruck des Bestrebens von Helvetia, Finanzvermögen im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre und weiterer Anspruchsgruppen zu erhalten und zu vermehren und sich generell an den Bedürfnissen und Zielen ihrer Stakeholder zu orientieren. Die Erfüllung der Stakeholder-Erwartungen und die Begrenzung der Nachhaltigkeitsrisiken verringern das finanzielle Risiko für das Versicherungs- und Anlageportfolio von Helvetia. Eine Nichtberücksichtigung kann zu Reputations-, Compliance- und finanziellen Risiken für Helvetia führen und unsere Fähigkeit zur Nutzung potenzieller Geschäftsmöglichkeiten behindern.

Helvetia betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken nicht als neue, separate Risikokategorie, sondern als Treiber von bestehenden und bereits überwachten Risikokategorien. In diesem Kontext können Nachhaltigkeitsrisiken Markt-, versicherungstechnische-, operationelle oder strategische Risiken beeinflussen. Helvetia hat ein Risikoregister entwickelt, das mögliche Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (z. B. Zunahme von Extremwetterereignissen) den bestehenden Risikokategorien (z. B. versicherungstechnisches Risiko oder Marktrisiko) zuordnet. Mit dem Risikoregister wird sichergestellt, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und durch das Risikomanagement-Framework und dessen Prozesse (wie z.B. IKS) abgedeckt werden.

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der standardisierten Risikomanagement-, Compliance- und operativen Geschäftsprozesse von Helvetia. Im operativen Geschäft werden Nachhaltigkeitsrisiken und mögliche negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zum Beispiel im Rahmen von Due-Diligence-Prüfungen von Transaktionen identifiziert, bewertet und entsprechend gesteuert. Die Grundsätze dazu sind in unseren internen Underwriting- und Investment-Richtlinien festgehalten.

Bei den Umweltrisiken sieht Helvetia insbesondere den Klimawandel als zentrale Herausforderung. Klimawandelrisiken können sich entweder in Form physischer Einflüsse (physische Risiken) oder als Folgen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (Transitionsrisiken) manifestieren. Physische Risiken entstehen zum Beispiel durch veränderte meteorologische Bedingungen, welche unter anderem die Versicherung von Naturereignissen beeinflussen können. Transitionsrisiken könnten sowohl zu Veränderungen im Anlageportfolio als auch im Versicherungsgeschäftsmodell führen, beispielsweise durch den Wandel in der Energiewirtschaft. Obschon kurzfristig in Erscheinung tretende physische Risiken oder Transitionsrisiken möglich sind, sind Klimawandelrisiken eher langfristiger Natur und heute schwierig voraussehbar. Zur Abschätzung von Klimawandelrisiken zieht Helvetia deshalb sowohl qualitative als auch quantitative Ansätze heran.

4. Umsetzung.

4.1 Sorgfältige Prüfung

Geschäfts- oder Kontrollfunktionen, die im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung für die Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten zuständig sind, setzen dazu die durch die Governance von Helvetia vorgegebenen internen und externen Standards um. Dazu gehört insbesondere der Einsatz entsprechender Due-Diligence-Prozesse und deren Dokumentation. Durch diese wird sichergestellt, dass potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf unterschiedlichen Ebenen der Unternehmensführung identifiziert und in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Auf Ebene der Transaktionen legt das Helvetia-Governance-Framework fest, wie mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen umgegangen wird. Wenn sich herausstellt, dass die identifizierten nachteiligen Auswirkungen und Risiken potenziell signifikante Umwelt-, Sozial- oder Governance-Probleme oder -Risiken darstellen, wird der Entscheid über eine Transaktion entweder an eine definite Kontrollinstanz zur Begutachtung oder entlang eines definierten Eskalationsprozesses an eine Entscheidungsinstanz weitergeleitet. Kontrollinstanzen geben eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen ab, wobei rechtliche Vorbehalte jedenfalls als Auflage zu berücksichtigen sind. Entscheidungsinstanzen geben verbindliche Anweisungen, die Transaktion entweder wie geplant oder mit Auflagen durchzuführen oder ganz auf diese zu verzichten.

Prüfprozesse auf unterschiedlichen Ebenen und Unternehmensfunktionen sind zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement- und unseres Nachhaltigkeitsansatzes. Durch die Beurteilung von Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken ermöglichen sie es Helvetia, das Nachhaltigkeits-Risiko-Framework effektiv umzusetzen. Angesichts der umfangreichen und komplexen ökologischen und sozialen Herausforderungen weltweit, die weiter an Relevanz gewinnen werden und auch für Helvetia aus einer Risikoperspektive relevant sind, setzt Helvetia auch auf eine regelmässige und kritische Bewertung unserer Richtlinien und Umsetzungspraxis.

Helvetia führt eine Liste für Länder, die Einschränkungen unterliegen (Restricted Countries List). Die Liste umfasst Länder, in denen Geschäftsaktivitäten entweder verboten sind oder für welche zusätzliche Sorgfaltspflichten vor dem Abschluss von Geschäftstransaktionen benötigt werden. Der zugrundeliegende Ansatz für diese Liste folgt umfassenden menschenrechtlich motivierten Wirtschaftssanktionen (die vom UN-Sicherheitsrat verhängt werden) und Sanktionen, die verhängt werden, um schwerwiegenden Verletzungen des Völkerrechts durch ein Land entgegenzuwirken. Darüber hinaus umfasst die Liste Länder, bei denen erhebliche Mängel bei der Einhaltung von Umweltstandards oder schwache Massnahmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität festgestellt wurden. Die Liste wird laufend aktualisiert.

Das Helvetia-Governance-Framework umfasst auch klare Bestimmungen zum Umgang mit Anti-Korruption. Dabei geht es um Risiken, die sich aus Geschäften mit Kunden, Vermittlern, Lieferanten und aus weiteren Interaktionen mit Dritten ergeben, die für korruptes Verhalten oder korrupte Praktiken anfällig sind. Geschäftsbeziehungen mit korrupten Parteien bergen rechtliche Risiken und Reputationsrisiken, sie betreffen aber auch indirekte negative Nachhaltigkeitsauswirkungen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen. Die Risiken sind unmittelbar mit den Ländern verbunden, in denen wir tätig sind, insbesondere mit Ländern, die gemäss dem Global Corruption Index (CPI) von Transparency International als hoch korrupt gelten. Darüber hinaus können Aktivitäten in bestimmten sensiblen Industriezweigen und Beziehungen zu bestimmten Kunden das Risiko für Helvetia erhöhen.

Schliesslich hat Helvetia zur Umsetzung der Klimastrategie und zum Management von Klimaveränderungsrisiken eine Investitions- und Zeichnungspolitik in Geschäften mit Bezug zu fossilen Brennstoffen entwickelt. Diese umfasst neben direkten Ausschlüssen und Limiten auch den schrittweisen vollständigen Ausstieg aus Geschäften mit Bezug zu Kohle.

Wo anwendbar, sind entsprechende Sorgfaltsmassnahmen auf Ebene der operativen Prozesse und für die Überwachung der Risiken definiert. Diese sind, wie bereits ausgeführt, in einen Risikoverweisungsprozess eingebettet. Betroffene Geschäftsbereiche folgen vordefinierten Bewertungsprozessen, in die auch verantwortliche Risikosicherungsfunktionen eingebunden sind.

4.2 Verantwortungsvolles Investment

Als Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) ist Helvetia bestrebt, Nachhaltigkeitsaspekte in den Anlageprozess zu integrieren. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen, -risiken und -auswirkungen soll die traditionellen Techniken der Analyse von finanziellen Risiken und Renditen bei der Verwaltung des investierten Kapitals ergänzen. Helvetia arbeitet im Anlagenbereich fortlaufend daran, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten auszuweiten.

Um Nachhaltigkeitsrisiken und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen generell in unseren Investitionsentscheidungen und im Management unseres Anlageportfolios zu berücksichtigen und auch um darüber transparent berichten zu können, nutzen wir entsprechende Indikatoren und Kennzahlen, welche wir, unter anderem, durch externe Datendienstleister beziehen. Für die Berücksichtigung von langfristigen Klimaveränderungsrisiken stützen wir uns auf die Resultate unserer qualitativen und quantitativen Szenarioanalysen.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien werden bei der Wertpapierauswahl Anlagen als sehr risikoreich eingestuft und deshalb von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn Emittenten (i) Waffen oder zentrale Teile für Waffen herstellen oder verwenden, die im Falle ihres Einsatzes grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (Streubomben, Antipersonenminen usw.), (ii) in Verstösse gemäss der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen (z.B. schwere Menschenrechtsverletzungen) verwickelt sind, (iii) eine ungenügende Nachhaltigkeits-Gesamtperformance aufweisen oder (iv) im Bereich Kohle, Erdöl und Erdgas gewisse Schwellenwerte überschreiten¹. Die Umsetzung in den Investmentprozessen erfolgt durch eine Überwachung des Anlageuniversums. Die Identifizierung von Emittenten mit einem höheren Risiko in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren basiert auf einer Ausschluss- sowie Beobachtungsliste. Die Listen werden monatlich auf der Basis von Informationen zu ESG-Indikatoren und -Kontroversen von MSCI ESG Research aktualisiert und können unsere Anlageentscheidungen direkt beeinflussen.

Der Responsible-Investment-Ansatz von Helvetia ist in der auf unserer Website veröffentlichten Weisung für verantwortungsvolles Investieren (Responsible Investment Directive) festgelegt sowie in den konzernweit gültigen Anlagerichtlinien reflektiert. Er wird mit dem Ziel weiterentwickelt, die Abdeckung von Anlageklassen zu erhöhen und die angewandten Methoden zu optimieren.

Auch bei den durch Helvetia direkt gemanagten Immobilienportfolios werden Nachhaltigkeitsrisiken und daraus resultierende negative Auswirkungen auf die Immobilien bei der Prüfung und bei der Planung von neuen Bauvorhaben und grösseren Renovationen berücksichtigt. Immobilien im Bestand werden regelmässig in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet und es werden gezielte Verbesserungen angestrebt. Dabei liegt der Fokus auf der Steigerung der Energieeffizienz durch regelmässige Verbrauchsmessungen und Betriebsoptimierungen.

4.3 Reporting

Helvetia berichtet in ihrem jährlichen Geschäftsbericht transparent und nach internationalen Standards über ihren Risikomanagement-Ansatz sowie über die Nachhaltigkeitsziele und die Fortschritte in der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir halten nicht nur die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein, sondern sind im Rahmen der Berichterstattung auch bestrebt, den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen unserer Stakeholder gerecht zu werden.

¹ Detailliertere Angaben finden sich in der [«Fossil Fuel Policy»](#) von Helvetia.

Intern werden die entsprechenden Gremien der Geschäftsführung basierend auf unseren Governance-Vorgaben regelmässig über bestehende oder mögliche Risiken und nachteilige Auswirkungen und entsprechende Massnahmen informiert, damit diese ihre Rolle in der Entscheidungsfindung wahrnehmen können. Das interne Reporting umfasst die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren und alle weiteren als materiell eingestuft Themen. Es ist zum einen eingebettet in das interne Nachhaltigkeitsreporting und zum anderen in das standardisierte Reporting der Überwachungsfunktionen (Gruppen-Risikomanagement und Group Compliance).

4.4 Governance

Die Konzernleitung trägt gestützt auf die Governance von Helvetia die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Nachhaltigkeits-Risiko-Frameworks und für dessen Integration in die Anlage- und Versicherungsprozesse von Helvetia.

Die praktische Umsetzung liegt in der Verantwortung der Geschäftsbereiche. Diese arbeiten eng mit den verantwortlichen Gruppenfunktionen zusammen, insbesondere mit Risikomanagement, Compliance, Investment, Aktuariat und dem Bereich Nachhaltigkeit. Die genannten Abteilungen stimmen sich untereinander ab und machen Vorgaben für eine mit dem Gruppenansatz konsistente Umsetzung. Die Geschäftsbereiche selber verfügen ebenso über entsprechende Funktionen, welche sie in der Umsetzung auf lokaler Ebene unterstützen.

4.5 Weitere Entwicklung

Angesichts der Dynamik von Nachhaltigkeitsthemen wird Helvetia den Ansatz des Nachhaltigkeitsrisikomanagements kontinuierlich weiterentwickeln, unter Berücksichtigung und aufbauend auf den regulatorischen Anforderungen und branchenüblichen Standards. Dazu gehört die Einbindung von Richtlinien und Leitlinien, die eine einheitliche Methodik zum Verständnis, zur Bewertung und zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Entscheidungsfindung vorsehen, abgestimmt auf die Risikobereitschaft und die Geschäftsziele von Helvetia. Das Nachhaltigkeits-Risiko-Framework wird jährlich überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert. Aktualisierungen und Änderungen werden im Abschnitt «Änderungsprotokoll» aufgeführt.

5. Änderungsprotokoll.

Version	Datum	Änderungen	Vorbereitet	Genehmigt
1.0	10.3.2021	Erste Veröffentlichung	Risiko Management Gruppe (Group Risk)	Konzernleitung
1.1	31.03.2024	Aktualisierung	Risiko Management Gruppe (Group Risk) Group Corporate Sustainability	

Helvetia Versicherungen
www.helvetia.ch



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung